

HINGUCKER - SPECIAL -

HASS IN SOZIALEN NETZWERKEN MELDEN

BEISPIELE AUS DER PRÜFPRAXIS DER MEDIENANSTALT HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN (MA HSH)

HASS IN SOZIALEN NETZWERKEN MELDEN: So geht's nach netzdg!

(RB) Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) verpflichtet große Soziale Netzwerke dazu, strafbare Inhalte zu entfernen. Die MA HSH nutzt es, um Hassrede im Internet zu melden – das können Sie auch. Wir zeigen Ihnen wie.

Soziale Netzwerke sind voll von Beleidigungen, Beschimpfungen und Hetze. Unter dem Deckmantel der Anonymität verbreiten viele Nutzer Hassbotschaften im Netz. Damit verstoßen sie oftmals gegen deutsche Gesetze. Die gelten im Internet genauso wie in der Offline-Welt.

Um Hass im Netz zu unterbinden, ist seit 2017 das NetzDG wirksam. Es verpflichtet große Soziale Netzwerke wie Facebook. YouTube oder Twitter dazu. rechtswidrige Inhalte schnellstmöglich zu löschen, sobald sie darauf hingewiesen werden. Dazu gehören zum Beispiel Inhalte, die laut Strafgesetzbuch (StGB) volksverhetzend oder beleidigend sind oder solche, die zu Straftaten auffordern. "Offensichtlich rechtswidrige Inhalte" müssen schon innerhalb von 24 Stunden entfernt werden, für alle anderen gemeldeten Inhalte sieht das Gesetz eine Frist von sieben Tagen für eine ausführliche Prüfung vor. Den

Plattformen drohen Bußgelder von bis zu fünf Millionen Euro, wenn sie sich nicht daran halten.

Wie nutzt die MA HSH das NetzDG?

Die MA HSH nutzt das NetzDG, um gegen Inhalte vorzugehen, die anonym in sozialen Netzwerken verbreitet werden. Sie meldet den Plattformen Posts oder Kommentare, die gegen die rechtlichen Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) verstoßen. Bei YouTube nimmt die MA HSH am Trusted-Flagger-Programm teil, bei Facebook, Instagram und Tik-Tok nutzt sie den Government-Beporting-Channel. Inhalte, die sie über diese beiden Wege meldet, werden vorrangig überprüft. So erreicht die MA HSH in vielen Fällen eine schnelle Löschung von rechtswidrigen Inhalten.

Wie können auch Sie das NetzDG nutzen?

Auch Sie als Nutzer können Inhalte an die Plattformen melden, wenn Sie denken, dass diese gegen Gesetze verstoßen. Die Meldeformulare sind zwar nicht immer leicht zu finden, aber wenn man weiß, wo sie stehen, dann sind nur ein paar Klicks nötig. Eine genaue Wegbeschreibung finden Sie in der nachfolgenden Übersicht. Wenn Sie keine oder nur eine unzureichende Reaktion auf Ihre Meldung erhalten, wenden Sie sich direkt an die MA HSH – am besten mit Link, Datum und Uhrzeit. Wir werden der Sache auf den Grund gehen.



FORTSETZUNG AUF SEITE 2

STAND: SEPTEMBER 2021

SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG

Auf allen Plattformen ist die Meldefunk-	Für Nutzer ohne YouTube-Account:	Für Nutzer ohne Twitter-Account:		
tion über zwei Wege erreichbar: 1. Unmittelbar am Inhalt (z.B. durch Klick aufSymbol) 2. Im Impressum und/oder Hilfebereich Wir zeigen Ihnen zunächst, wie Sie die Meldefunktion direkt am Inhalt finden.	 Klick auf das Symbol mit den drei Punk- ten (unterhalb des Videos (Desktop), am oberen Bildrand des Videos (App) oder ne- ben dem Kommentar (Desktop und App) Auf "Melden" klicken Auf den Textlink "eine NetzDG-Be- schwarde einlegen" klicken 	 Auf der Startseite ganz unten auf "Impressum" klicken. Im Abschnitt "Beschwerden nach Netzwerkdurchsetzungsgesetz" das Meldeformular aufrufen. Das Formular vollständig ausfüllen und auf Absanden" klicken. 		
YOUTUBE Für angemeldete Nutzer.	4. Das Formular vollständig ausfüllen und auf "Melden" klicken	FACEBOOK		
 Klick auf das Symbol mit den drei Punkten (unterhalb des Videos (Desk- top), am oberen Bildrand des Videos (App) oder neben dem Kommentar (Desktop und App)) Auf "Melden" klicken Den Grund für die Meldung angeben, z.B. "Hasserfüllte oder beleidigende In- halte" bei Videos oder "Hassrede oder explizite Gewalt" bei Kommentaren Häkchen setzen bei "Meines Erach- tens sollte dieser Inhalt gemäß dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz gesperrt werden" und auf "Weiter" klicken Das Formular vollständig ausfüllen 	 TWITTER Für angemeldete Nutzer: 1. Auf das Symbol mit den drei Punkten rechts neben dem Tweet klicken 2. Auf "Tweet melden" klicken 3. Häkchen setzen bei "Fällt unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz" 4. Den Grund für die Meldung angeben, z.B. "Hass schürende / verfassungswidrige Inhalte" 5.Das Formular vollständig ausfüllen und auf "Absenden" klicken 	 Für angemeldete Nutzer: 1. Klick auf das Symbol mit den drei Punkten rechts neben dem Post bzw. Kommentar (Besonderheit bei Kom- mentaren in der App-Version: längeres Gedrückt Halten des Kommentars) 2. Auf "Support erhalten oder Beitrag melden" klicken 3. Den Grund für die Meldung angeben, z.B. "Hassrede" 4. "Beitrag als rechtswidrig gemäß Netz- DG melden" auswählen 5. Das Formular vollständig ausfüllen und auf "Senden" klicken 	 Für Nutzer ohne Facebook-Account: 1. Klick auf das Symbol mit den drei Punkten rechts neben dem Post bzw. Kommentar 2. Auf "Support erhalten oder Beitrag melden" klicken 3. Klick auf den Textlink "Inhalte mel- den, die nach deiner Ansicht rechtswid- rig nach dem Netzwerkdurchsetzungs- gesetz (NetzDG) sind" 4. Das Formular vollständig ausfüllen und auf "Senden" klicken 	
und auf "Melden" klicken				STAND: SEPTEMBER 2021



SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG

INSTAGRAM	ТІКТОК	
Für angemeldete Nutzer:	Für angemeldete Nutzer in der App:	
1. Klick auf das Symbol mit den drei Punkten rechts neben dem Post bzw.	1. Das Symbol "Teilen" am rechten Bildrand auswählen	
mentaren in der App-Version: Wischen	2. "Melden" auswählen	
nach links und Klick auf das !-Symbol)	3. "Fällt unter das Netzwerkdurchsetzungs- gesetz" auswählen	
2. Auf "Melden" klicken		
3. "Rechtswidriger Inhalt nach NetzDG" auswählen	4. Das Formular vollständig ausfüllen und auf "Absenden" klicken	
4. Im sich dann öffnenden Fenster auf		
"Weiter" klicken	Für alle Nutzer in der Desktop-Version:	
5. Das Formular vollständig ausfüllen und auf "Senden" klicken	1. Oben rechts im Video auf "Melden" kli- cken (Schaltfläche wird erst sichtbar, wenn der Mauszeiger dorthin bewegt wird)	
Für Nutzer ohne Instagram-Account:	2. Häkchen setzen bei "Fällt unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz" und auf	
1. Klick auf das Symbol mit den drei	"Weiter" klicken	
Punkten rechts neben dem Post bzw. Kommentar	3. Das Formular vollständig ausfüllen und auf "Absenden" klicken	
2. Auf "Meldung gemäß NetzDG" kli- cken		
2 Das Formular valletändig avofüllen		





STAND: SEPTEMBER 2021

SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG

Zudem finden Sie die NetzDG-Melde- formulare in allen Sozialen Netzwerken	FACEBOOK	INSTAGRAM (Desktop-Version):
auch im Impressum bzw. Hilfebereich:	1. Am unteren Seitenrand (Desktop-Ver- sion) oder im App-Menü auf "Impressum/ Terms/NetzDG/UrhDaG" klicken	1. Am unteren Seitenrand auf "Impres- sum/Nutzungsbedingungen/NetzDG/ UrhDaG" klicken
YOUTUBE	2. Bis zum Punkt "Netzwerkdurchset-	2. Am linken Seitenrand den Punkt "In-
1. Auf der Startseite unten links (Desk- top) oder im App-Menü auf "NetzDG-	scrollen	3. Auf die Schaltfläche "Meldung einrei-
Beschwerden" klicken	3. Auf die Schaltfläche "Meldung einrei- chen" klicken	chen" klicken
2. Das Formular vollständig ausfüllen		4. Das Formular vollständig ausfüllen
und auf "Melden" klicken	4. Das Formular vollständig ausfüllen und auf "Senden" klicken	und auf "Senden" klicken

TWITTER

	INSTAGRAM (App-Version):	
1. Auf der Startseite ganz unten auf "Im-		ТІКТОК
pressum" klicken	1. Im App-Menü auf "Impressum/AGB/ NetzDG" klicken	1. Auf der Startseite ganz unten auf
2. Im Abschnitt "Beschwerden nach		"Mehr" klicken
Netzwerkdurchsetzungsgesetz" das Meldeformular aufrufen	2. Bis zum Punkt "Netzwerkdurchset- zungsgesetz ("NetzDG") scrollen und dort auf "NetzDG-Hilfebereich" klicken	2. Im Abschnitt "Wie kann eine NetzDG Meldung eingereicht werden?" das Mel-
3. Das Formular vollständig ausfüllen		deformular aufrufen
und auf "Absenden" klicken	3. Klick auf "Wie melde ich Inhalte, die nach meiner Ansicht dem NetzDG unterliegen"	 Das Formular vollständig ausfüllen und auf "Absenden" klicken
	4. Auf den Textlink "NetzDG-Meldeformu-	
	lar" klicken	
	5. Das Formular vollständig ausfüllen und auf "Senden" klicken	

STAND: SEPTEMBER 2021





DIESE ANLEITUNG STAMMT AUS DEM HINGUCKER NR. 01/19

MEDIENANSTALT HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN (MA HSH)

Anstalt des öffentlichen Rechts Gesetzlicher Vertreter: Thomas Fuchs, Direktor

Rathausallee 72-76 22846 Norderstedt Telefon: 040/369005-28 Telefax: 040/369005-55 E-Mail: presse@ma-hsh.de www.ma-hsh.de



Redaktion: Christina Ipsen, Dr. Thomas Voß (Verantw. i. S. d. § 55 Abs. 2 RStV)

Autoren: Ramona Becker (RB), Christina Ipsen (CI), Miro Marsicevic (MM), Carole Possing (CP), Andrea Rehn (AR) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Leslie Middelmann

> Schreiben Sie uns, wenn Sie Beschwerden oder Anregungen haben.